

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Ulle Schauws, Katja Keul, Sven Lehmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/2665 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der abstammungsrechtlichen Regelungen an das Gesetz zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts

A. Problem

Der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN basiert auf der Feststellung, dass mit dem Gesetz zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts der Gesetzgeber die Ungleichbehandlung lesbischer und schwuler Paare gegenüber heterosexuellen Paaren im Eherecht beseitigt habe. Daran noch nicht angepasst seien jedoch die geltenden Abstammungsregeln. Mutter eines Kindes sei weiterhin nur die Frau, die das Kind geboren habe (§ 1591 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)). Für Kinder, die in eine heterosexuelle Ehe hineingeboren würden, bestimme § 1592 Nummer 1 BGB, dass der Ehemann der zweite rechtliche Elternteil des Kindes sei, gleichgültig, ob er tatsächlich der biologische Vater des Kindes sei oder nicht. Diese Vorschrift sei noch nicht um die Ehefrau der Mutter erweitert worden, sodass diese weiterhin nur im Wege der langwierigen und aufwendigen Stiefkindadoption der zweite rechtliche Elternteil des Kindes werden könne. Dies verstoße gegen das Gleichbehandlungsgebot des Artikels 3 Absatz 1 Grundgesetz. Zudem sehe § 1592 Nummer 2 BGB eine Vaterschaftsanerkennung vor; eine analoge Möglichkeit für lesbische Paare gebe es bislang hingegen nicht.

Mit dem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sollen die abstammungsrechtlichen Regelungen an die Einführung gleichgeschlechtlicher Ehen angepasst werden. Zum einen soll gesetzliche Fiktion, wonach der Ehemann der Mutter automatisch der zweite rechtliche Elternteil des Kindes ist, auf die Ehefrau der Mutter erweitert werden. Zum anderen soll die Möglichkeit der Mutterschaftsanerkennung analog zur Vaterschaftsanerkennung gemäß § 1592 Nummer 2 BGB eröffnet werden.

B. Lösung

Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/2665 abzulehnen.

Berlin, den 29. Januar 2020

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Dr. Heribert Hirte
Stellvertretender Vorsitzender

Axel Müller
Berichtersteller

Dr. Karl-Heinz Brunner
Berichtersteller

Jens Maier
Berichtersteller

Katrin Helling-Plahr
Berichterstellerin

Friedrich Straetmanns
Berichtersteller

Katja Keul
Berichterstellerin

Bericht der Abgeordneten Axel Müller, Dr. Karl-Heinz Brunner, Jens Maier, Katrin Helling-Plahr, Friedrich Straetmanns und Katja Keul

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/2665** in seiner 39. Sitzung am 14. Juni 2019 beraten und an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Vorlage auf Drucksache 19/2665 in seiner 47. Sitzung am 29. Januar 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

III. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz hat zu der Vorlage auf Drucksache 19/2665 in seiner 20. Sitzung am 26. September 2018 eine öffentliche Anhörung beschlossen. Die öffentliche Anhörung hat der Ausschuss in seiner 41. Sitzung am 18. März 2019 durchgeführt. An dieser Anhörung haben folgende Sachverständige teilgenommen:

Dr. Markus Buschbaum, LL.M.	Notar, Köln
Prof. Dr. Nina Dethloff, LL.M.	Universität Bonn Institut für Deutsches, Europäisches und Internationales Familienrecht
Stephanie Gerlach	Treffpunkt, Fach- und Beratungsstelle Regenbogenfamilien, München Diplom-Sozialpädagogin
Prof. Dr. Rolf Jox	Katholische Hochschule NRW
Prof. Dr. Katharina Lugani	Deutscher Juristinnenbund e. V., Berlin Bundesgeschäftsstelle
Anne Meier-Credner	Vorstandsmitglied Verein Spenderkinder Psychologische Psychotherapeutin, Braunschweig
Prof. Dr. iur. Christopher Schmidt	Professur für Familien-, Kinder- und Jugendrecht, Hochschule Esslingen
Wolfgang Schwackenberg	Deutscher Anwaltverein e. V., Berlin Vorsitzender des Ausschusses Familienrecht Rechtsanwalt und Notar
Markus Witt	Bundesverein Väteraufbruch für Kinder e. V., Frankfurt am Main

Hinsichtlich der Ergebnisse der öffentlichen Anhörung wird auf das Protokoll der 41. Sitzung vom 18. März 2019 mit den anliegenden Stellungnahmen der Sachverständigen verwiesen.

Zu dem Gesetzentwurf lagen dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zwei Petitionen vor.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat die Vorlage auf Drucksache 19/2665 in seiner 78. Sitzung am 29. Januar 2020 abschließend beraten. Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Berlin, den 29. Januar 2020

Axel Müller
Berichtersteller

Dr. Karl-Heinz Brunner
Berichtersteller

Jens Maier
Berichtersteller

Katrin Helling-Plahr
Berichterstellerin

Friedrich Straetmanns
Berichtersteller

Katja Keul
Berichterstellerin

